

Erläuterungen zum Budget 50 Soziales und Wohnen

Der Zuschussbedarf dieses Budgets steigt gegenüber dem Vorjahr um fast 1.356.000 € an.

Seit dem Haushaltsjahr 2007 werden die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II zur Hälfte über die allgemeine Kreisumlage abgewickelt und im Übrigen spitz mit den kreisangehörigen Gemeinden abgerechnet. Hierfür ist bei Produkt 50.01 (Grundsicherung für Arbeitsuchende) im Haushalt 2009 ein Betrag von 1,157 Mio. € für die Spitzabrechnung vorgesehen. Dieser liegt um 157.000 € über dem Vorjahresansatz, überwiegend deshalb, weil die Weiterleitung der Wohngeldersparnis des Landes an den Kreis Coesfeld erheblich gekürzt wurde. Daneben wird der über die allgemeine Kreisumlage abzuführende Anteil von 980.000 € in 2009 erstmals dem Zentralhaushalt im Wege der internen Leistungsverrechnung erstattet. Insoweit sind nunmehr im Budget Soziales und Wohnen an einer Stelle die gesamten Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft in Höhe von 2,137 Mio. € ausgewiesen. Ferner war die Bundeserstattung im SGB-II-Bereich gegenüber dem Vorjahr um 180.000 € geringer zu veranschlagen.

Außerdem steigt der in diesem Budget vorzusehende Personalaufwand um rd. 70.000 €, so dass sich aus den genannten Gründen bereits eine Steigerung des Zuschussbedarfs um etwa 1.387.000 € ergibt.

Eine Budgetentlastung wird wegen zurückgehender Fallzahlen bei Produkt 50.02 (Hilfen für besondere Personengruppen) in Höhe von ca. 54.000 € erwartet.

Im investiven Bereich ist in diesem Budget ein Betrag von 2.500 € für Ersatzbeschaffungen in Unterkünften erforderlich. Außerdem ist ein Betrag von 3.200 € in den Haushalt eingestellt für die Ersatzbeschaffung von Kopiergeräten in den Bereichen Zentrum für Arbeit und Wohngeld.